



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2020  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **A 201 Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Weitergabe der Negativzinsen der Luzerner Kantonalbank an die Bankkundinnen und -kunden / Finanzdepartement**

Simone Brunner ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Simone Brunner: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage. Das Thema hat nicht an Aktualität verloren. Ich begrüsse die Transparenz der Luzerner Kantonalbank (LUKB) hinsichtlich ihrer Intransparenz, was die Weitergabe von Negativzinsen sowie die individuellen Vereinbarungen mit den betroffenen Kundengruppen je nach Guthaben anbelangt. Sehr befremdlich finde ich, dass es offensichtlich keine Anzeichen gibt, die Geschäftspraxis dieser Intransparenz zu ändern. Das Ziel einer künftigen Geschäftspraxis im Sinn von Good Governance müsste meiner Meinung nach sein, die Transparenz bezüglich der Bedingungen herzustellen, wann Negativzinsen erhoben werden. Unter dem Vorwand, die Zinspolitik sei Sache der Geschäftsleitung und nicht der Aktionärinnen und Aktionäre, verpasst es der Regierungsrat, hier öffentlich klar Haltung zu beziehen und die Erwartungen an die LUKB zu adressieren. Es wird – so lese ich zumindest die Antwort der Regierung – darüber diskutiert, aber leider hinter verschlossenen Türen statt in der Öffentlichkeit. «Die LUKB berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung», heisst es im Umwandlungsgesetz. In Bezug auf die geschilderte Geschäftspraxis rund um die Negativzinsen sollte es wohl besser heissen: «Die LUKB berücksichtigt Bedürfnisse von wenigen statt von vielen.» Die nächsten Traktanden rund um das Postulat P 221 zum Thema Gebühren zeigen dies leider auch.

Heidi Scherer: Ein weiteres Mal soll mit dieser Anfrage die Rolle des Kantons als Mehrheitsaktionär der LUKB diskutiert werden. Erneut werden die verschiedenen Rollen vermischt und wird nicht zwischen strategischer und operativer Ebene unterschieden. Das ist mühsam. Wir haben uns nicht in die operativen Fragen wie die Konditionengestaltung einzumischen. Die LUKB ist eine börsenkotierte Bank mit dem Ziel der Gewinnerwirtschaftung. Sie verhält sich konkurrenzfähig und richtet sich nach den Marktgegebenheiten. Sie ist, wie andere Banken, eine Mitbewerberin am Markt. Wir Kunden haben immer die Möglichkeit zu wählen, mit wem wir Geschäfte machen möchten oder wo wir unsere Produkte und Dienstleistungen beziehen. Wenn sich ein Unternehmen nicht wettbewerbsfähig verhält, korrigiert dies die Kundschaft von allein und wechselt den Geschäftspartner. Im Rahmen der Eignerstrategie, und nur dort, nimmt der Kanton Einfluss. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Hans Lipp: Die Banken wurden praktisch gezwungen, Negativzinsen bei Kunden mit grossen Vermögenswerten zu belasten, da auch die Nationalbank Negativzinsen weiterverrechnet. Insbesondere die Banken, die nur oder vor allem im Inlandgeschäft tätig sind, haben aufgrund der tiefen Zinsen Mühe, genügend Ertrag zu erwirtschaften. Die

Ertragsrate aus dem Zinsdifferenzgeschäft, welches die Hauptertragssparte für die Banken darstellt, hat sich massiv verschlechtert. So ist auch die operative Leitung der LUKB gezwungen, Negativzinsen bei Kunden mit grossem Guthaben zu verrechnen. Man darf festhalten, dass bei Guthaben einfacher Negativzinsen gezahlt werden können als bei Schulden, bei denen man allenfalls höhere Zinsen abgeben müsste. In der Eignerstrategie werden die strategischen Ziele und die Erwartungen an die LUKB formuliert. Die operative Führung ist Sache der Geschäftsleitung und des Managements. Die LUKB muss Gewinn erwirtschaften, und der Kanton Luzern als grösster Aktionär profitiert davon. Dass marktwirtschaftliche und konkurrenzfähige Zinsen auf den Ausleihungen wie auch auf den Kundenguthaben angewendet werden müssen, ist selbstverständlich.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Anfrage hat mich etwas erstaunt, da sie bestensfalls für die sehr Vermögenden in unserem Kanton massgeblich ist. Rund 0,4 Prozent der Kunden der LUKB müssen Negativzinsen bezahlen. Die übrigen Bankkunden sind davon nicht betroffen. In meinen Augen ist es nicht abwegig, dass die LUKB dies individuell und aufgrund der Kundenbeziehungen macht, denn es ist nun einmal in der Privatwirtschaft so, dass man versucht, mit den Kunden angemessene Einzelfalllösungen zu finden. Wenn Simone Brunner von einer verpassten Chance der Luzerner Regierung spricht, hier eindeutig Stellung zu beziehen, muss ich sagen, dass wir unsere Erwartungen gegenüber der Bank in der Eignerstrategie und nicht in Antworten auf Vorstösse formulieren. Das Anliegen kann man diskutieren, aber ich habe die Absicht hinter der Anfrage nicht ganz verstanden.